



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2018	Heilbad Heiligenstadt, den 03.07.2018	Nr. 21
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Bekanntgabe der in der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 21.03.2018 gefassten Beschlüsse	... 137
Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Antrag nach § 16 BImSchG der Firma Landfleischerei Schneider GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 21, 37308 Heilbad Heiligenstadt	... 139

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 140
1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	... 142
<u>Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis</u>	... 144
1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld	

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe der in der 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 21.03.2018 gefassten Beschlüsse

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 18/032

Veränderung in der Besetzung der weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt nachfolgende Veränderungen in der Besetzung der Ausschüsse:

Jugendhilfeausschuss

Herr Franz-Josef Strathausen scheidet als stellvertretendes Mitglied aus und wird als Mitglied benannt.

Herr Norbert Sondermann wird als stellvertretendes Mitglied für Herrn Franz-Josef Strathausen benannt.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur

Herr Norbert Sondermann scheidet als stellvertretendes Mitglied für Herrn Michael Hoffmeier aus.

Frau Marlies Seidenstücker wird als stellvertretendes Mitglied für Herrn Michael Hoffmeier benannt.

Herr Herbert Heinz Funke wird als stellvertretendes Mitglied für Herrn Clemens Nickel benannt.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 38

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 18/034

Abberufung und Neubestellung eines Verbandsrates und eines stellvertretenden Verbandsrates für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN)

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beruft Herrn Marko Grosa als Verbandsrat und Herrn Olaf Eberhardt als stellvertretenden Verbandsrat der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN) ab.

Gemäß § 5 (1) der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehr Nordthüringen (NVN) werden **Herr Gerhard Reinhardt als Verbandsrat** und **Herr Gerhard Hellrung als stellvertretender Verbandsrat** bestellt.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 38

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 18/020

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 der Eichsfelder Kulturbetriebe

Die Akzent Revisions GmbH (**AKR**) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Obere Karlsstraße 1 A, in 34117 Kassel, wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 der Eichsfelder Kulturbetriebe bestellt.

Ja: 22 Nein: 12 Enthaltung: 4 Anwesend: 38

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 18/036

Antrag der Fraktion DIE LINKE., SPD-Grüne-Fraktion Verleihung des „Ehrenringes“ des Landkreises Eichsfeld 2018 an Frau Dr. Regina Fasold

Namentliche Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE und SPD-Grüne-Fraktion den „Ehrenring“ des Landkreises Eichsfeld 2018 an Frau Dr. Regina Fasold zu verleihen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Landrat Dr. Werner Henning	X		
Dr. Bernd Uwe Althaus	X		
Rolf Berend			X
Matthias Bollwahn	X		
Lioba Degenhardt	X		
Horst Dornieden	X		
Dr. Marion Frant	X		
Herbert Heinrich Funke	X		
Michael Gaßmann	X		
Dr. Gerlinde Gräfin von Westphalen	X		
Krystof Gregosz			X
Marko Grosa			X
Thorsten Heise	X		
Gerhard Hellrung		X	
Werner Hesse	X		
Monika Hirkow	X		
Michael Hoffmeier	X		
Sigrid Hupach	X		
Jürgen Kohl	X		
Dr. Thadäus König	X		
Peter Krippendorf	X		
Stefan Leibeling			X
Susann Mai	X		
Gerhard Martin	X		
Arnold Metz			X
Dirk Moll			X
Hermann-Josef Montag			X
Clemens Nickel	X		
Gerd Reinhardt			X
Tobias Riethmüller			X
Stefanie Schramm	X		
Marlies Seidenstücker	X		
Gerhard Simon	X		
Norbert Sondermann	X		
Christian Stützer			X
Peter Trappe	X		
Petra Welitschkin	X		
Karl Werkmeister	X		
Stimmen gesamt	27	1	10

Heilbad Heiligenstadt, 03.07.2018
Der Landrat

Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Antrag nach § 16 BImSchG der Firma Landfleischerei Schneider GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 21, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Die Firma Landfleischerei Schneider GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 21, 37308 Heilbad Heiligenstadt, stellte mit Datum vom 08.11.2017, zuletzt geändert am 22.03.2018, beim Landratsamt Eichsfeld den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb der geänderten Anlage zum Schlachten von Tieren i. V. m. einer Anlage zur Herstellung von Fleischkonserven und einer Anlage zum Räuchern von Fleischwaren auf dem Standort 37308 Heilbad Heiligenstadt, Gemarkung Heiligenstadt, Flur 25, Flurstücke 19/5 und 20/5.

Gegenstand des Antrags ist die Erweiterung des Wartebereichs i. V. m. dem Neubau von zwei abflusslosen Güllesammelgruben, die Erhöhung der Schlachtleistung, der Austausch der Brüh- und Enthaarungsmaschine sowie die Anpassung der Kältemittelmenge und die Nachrüstung von Leckageerkennungssystemen an den Kälteanlagen.

Die zu ändernde Anlage ist in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370), unter den Nummern 7.13.2 sowie 7.16.2 aufgeführt und in Spalte 2 jeweils mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 4 UVPG, soweit das Vorhaben nach einer standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 4 UVPG wird nach überschlägiger Prüfung festgestellt, dass mit dem o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG ergeben sich aus den einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG. Lärm- und Schadstoffemissionen werden durch das Änderungsvorhaben nicht erhöht. Die Geruchsimmisionswerte an den ausgewiesenen Immissionsorten werden laut Prognose deutlich unterschritten, an einem Immissionsort werden dazu selbst tierartsspezifische Gerüche emittiert. Durch das geplante Vorhaben sind bau-, anlagen- und betriebsbedingt keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Luft, Klima und Landschaft sowie kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten. Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser aufgrund der Lage des Vorhabenstandortes in der Trinkwasserschutzzone III werden dadurch vermieden, dass die Lagerung der Wirtschaftsdünger als wassergefährdende Stoffe gemäß den geltenden Vorschriften in zwei neuen abflusslosen Güllesammelgruben, welche jeweils mit Leckageerkennungssystemen ausgestattet sind, erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert am 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158), im Landratsamt Eichsfeld, Umweltamt, Leinegasse 11 in 37308 Heilbad Heiligenstadt zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 28.06.2018

Der Landrat

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017,
der mit einer Bilanzsumme
für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 22.617.368,19 €
für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 143.564.878,29 €
und
im Bereich Wasserversorgung
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.887,77 €

im Bereich Abwasserentsorgung
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.872,32 €

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung
werden der
Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung
in Höhe von 4.887,77 €
und der
Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung
in Höhe von 4.872,32 €

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2017 Entlastung erteilt.

II. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Kassel, den 23. März 2018

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 03.07.2018 bis 17.07.2018

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 festgesetzt:

(Angaben in €)	E r f o l g s p l a n	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.376.000,00	4.376.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.376.000,00	4.376.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.372.000,00	11.922.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.372.000,00	11.922.000,00
Gesamt		
von	16.748.000,00	16.298.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.748.000,00	16.298.000,00

(Angaben in €)	V e r m ö g e n s p l a n	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.617.000,00	1.617.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.617.000,00	1.617.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	15.381.000,00	15.381.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.381.000,00	15.381.000,00
Gesamt		
von	16.998.000,00	16.998.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.998.000,00	16.998.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den **Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 0,00 € unverändert und für den **Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 5.100.000,00 € unverändert

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von	4.908.000,00 € unverändert
und wird für den	
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	12.518.000,00 €
um	1.839.000,00 € erhöht
und damit auf	14.357.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den Bereich Wasserversorgung	in Höhe von	729.300,00 € unverändert
und		
für den Bereich Abwasserentsorgung	in Höhe von	2.062.000,00 € unverändert.

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/18 vom 28.06.2018 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.06.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit vom

03.07.2018 bis 17.07.2018

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbands-gemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -